

Stadt Sassnitz
 - Der Bürgermeister -
 PF 11
 18540 Sassnitz

27.09.07

Bundesprogramm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - Gegen
 Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"

Merkblatt
Ziele und Förderkriterien

Leitziele

1. BürgerInnen **beteiligen** sich für ein demokratisches Grundverständnis und lehnen jegliche Diskriminierung und Gewalt ab.
2. Die **Öffentlichkeit** ist **sensibilisiert** für die Problematik extremistischer Bestrebungen.
3. Das Gemeinwesen engagiert sich in einem stabilen **Netzwerk**.

Mittlerziele:

1. Eine breite Einwohnerschaft nimmt an den Begegnungen anderer Kulturen teil, setzt sich mit deren Lebensgewohnheiten auseinander.
2. Jugendliche üben Demokratie, sind informiert über Belange der Jugend in stadtpolitischen Entscheidungen.
3. Jugendliche kennen regionale Geschichte.
4. Die mit der Jugendarbeit in Vereinen betrauten MultiplikatorInnen wissen um ihre Verantwortung für die Ausprägung toleranter Persönlichkeiten.
5. MultiplikatorInnen sind kompetent im Konfliktmanagement, kennen rechtsradikale Symbolik, treten couragiert fremdenfeindlichen Erscheinungen entgegen, entwickeln Gegenstrategien zu rechtsradikalen Argumentationen.
6. EinwohnerInnen, die durch bisherige Teilhabe an kreativen Aktionen Hilfe zur Selbsthilfe erfahren durch Teilhabe an kreativen Aktionen Hilfe zur Selbsthilfe.
7. Vereine bilden kompetente Ehrenamtsstrukturen aus, tragen durch qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung und Vernetzung des Gemeinwesens bei.

Handlungsziele:

- (1) 3 interkulturelle Begegnungen werden mit Beteiligung von Migranten organisiert mit mindestens einem interkulturellen Training über Kulturstandards und politische Verhältnisse der Partnerländer.
- (2) Es findet 1 Veranstaltung für Schüler und Jugendliche zu Partizipation, demokratischen Entscheidungsprozessen und Methodik demokratischer Konfliktregelung statt.
 Es werden 4 Jugendleiterausbildungen durchgeführt.
 Eine Mediatorenausbildung wird angeboten.
 Ein Jugend-Aktionsfond wird eingerichtet.
- (3) In mindestens 2 Rechercheprojekten setzen sich Jugendliche mit regionaler Geschichte auseinander.
- (4) Es finden 2 Toleranztrainings für MultiplikatorInnen statt.
- (5) Es finden mindestens drei Fortbildungsveranstaltungen zu rechter Symbolik und Musik, Konfliktmediation und Argumentationstrainings zur Prävention gegen rechtsextremistisch orientiertes Gedankengut für MultiplikatorInnen statt.
 Vereine entwickeln einen Verhaltenskodex gegen Rechts.
 2 Projekte dienen der Stärkung von Zivilcourage.
 Auf einem Fachtag werden Ergebnisse der Projekte evaluiert.
- (6) Mindestens 4 Workshops thematisieren den Begriff des Andersseins.
 Für MigrantInnen und sozial Benachteiligte finden mindestens 2 Teilhabeprojekte statt.
 Mindestens ein Nachbarschaftsprojekt dient dem Üben von Toleranz.
- (7) Vereinsmitglieder nehmen an mindestens 1 Fortbildungsveranstaltung zu Projektmanagement und Rhetorik teil.
 Einmal im Jahr dient eine öffentlichkeitswirksame Aktion der Würdigung des Ehrenamtes.
 Mindestens 2 Kooperationsprojekte zwischen Jungen und Alten finden zu bürgerschaftlichem Engagement statt.
 Eine Ehrenamtsbörse wird etabliert.
 Eine Informationsplattform über Vernetzungsprojekte und eine Idee zur Veröffentlichung der Inhalte und Entwicklungen des LAP werden entwickelt.

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms "VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie"



Bundesministerium
 für Familie, Senioren, Frauen
 und Jugend



VIELFALT TUT GUT.
 SOZIAL FÜR VIelfalt, Toleranz und Demokratie

Stadt Sassnitz
 - Der Bürgermeister -
 PF 11
 18540 Sassnitz

27.09.07

Bundesprogramm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - Gegen
 Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"

Förderkriterien:

Formale Kriterien

1. Die Landeshaushaltsordnung MV, die Bestimmungen im Zuwendungsbescheid der Regiestelle und die Programmleitlinien werden beachtet.
2. Für den Projektantrag ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden (erhältlich bei der Lokalen Koordinierungsstelle).
3. Der Antrag ist schriftlich (mit rechtsverbindlicher Unterschrift) und zusätzlich als Datei per E-Mail bei der Lokalen Koordinierungsstelle einzureichen.
4. Antragsberechtigt sind nichtstaatliche Organisationen, die berechtigt sind, Zuwendungen zu erhalten (zb. eingetragene Vereine).
5. Im Rahmen des LAP dürfen keine Projekte gefördert werden, die zu den originären Aufgaben von Jugendhilfe oder Schule gehören.
6. Das Projekt darf noch nicht begonnen worden sein.
7. Sprachkurse sind nicht förderfähig im Rahmen des Programms.
8. Bei der Förderung wird die Eigenständigkeit der Zuwendungsempfänger gewahrt, jedoch wird eine enge Zusammenarbeit mit der Lokalen Koordinierungsstelle erwartet.
9. Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinzuweisen. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Lokalen Koordinierungsstelle zu halten.
10. Erfahrungen und Ergebnisse aus geförderten Maßnahmen werden vom Antragsteller in Schrift und Bild dokumentiert und ausgewertet. Die Lokale Koordinierungsstelle der Stadt Sassnitz und die Regiestelle des Bundesministeriums haben ein Nutzungsrecht für alle Dokumentationen der Einzelprojekte.

Inhaltliche Fördergrundsätze

1. Das Ziel des Projekts trägt zur Erfüllung von mindestens einem der im Lokalen Aktionsplan formulierten Handlungsziele bei.
2. Das Projekt ist innerhalb des Handlungszielrahmens bedarfsorientiert.
3. Das Projekt zielt auf eine oder mehrere der im Lokalen Aktionsplan definierten Zielgruppen.
4. Das Projektvorhaben bezieht sich auf die Stadt Sassnitz.
5. Die unterschiedlichen Perspektiven von Jungen / Männer und Mädchen / Frauen werden im Konzept der Projekte berücksichtigt.
6. Die Zielgruppen sind aktiv und intensiv beteiligt.
7. Das Projekt eröffnet Beteiligungschancen.
8. Das Projekt wird durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen flankiert.
9. Es wird plausibel dargestellt, anhand welcher Kriterien der Erfolg des Projekts bewertet werden kann.
10. Die nachhaltige, langfristige Wirkung des Projekts wird nachvollziehbar dargestellt.
11. Das beantragte Projekt ist geeignet, qualitative Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/ oder Beteiligung bereitzustellen
12. Die Projekte werden im Rahmen von Kooperationen umgesetzt
13. Das Projekt ist nachhaltig wirksam für die Stadt
14. Das beantragte Projekt stellt keine einfache Wiederholung bereits durchgeführter Projekte dar; eine klare Abgrenzung zu bereits Bestehendem ist erkennbar

Durch den Begleitausschuss einstimmig beschlossen am 26.09.2007

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms "VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie"



Bundesministerium
 für Familie, Senioren, Frauen
 und Jugend

